

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 20.09.2017 wurde unter TOP 1.4.7 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 Gaulbach-Ost eingeleitet und den Inhalten der Planung zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB wurden noch nicht durchgeführt.

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.04.2009 auf das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB umgestellt und eingeleitet. In Anlehnung an die bisherige Verfahrensart soll nun auch die 2. Änderung vom 2-stufigen Verfahren auf das beschleunigte Verfahren umgestellt werden. Ein wesentlicher Vorteil des beschleunigten Verfahrens ist, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden kann. Hierzu bedarf es keiner Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie keiner Begründung und Genehmigung. Derzeit ist der Änderungsbereich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Zukünftig soll durch die Berichtigung der Bereich als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Im beschleunigten Verfahren kann zusätzlich von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht abgesehen werden. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB kann entfallen. Die weiteren Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB werden erfüllt. Die Planziele und der Geltungsbereich ändern sich gegenüber dem bereits getroffenen Beschluss aus der vergangenen ASU-Sitzung nicht. Die Fortführung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 Gaulbach-Ost im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB dient der Beschleunigung und Vereinfachung des Aufstellungsverfahrens.